



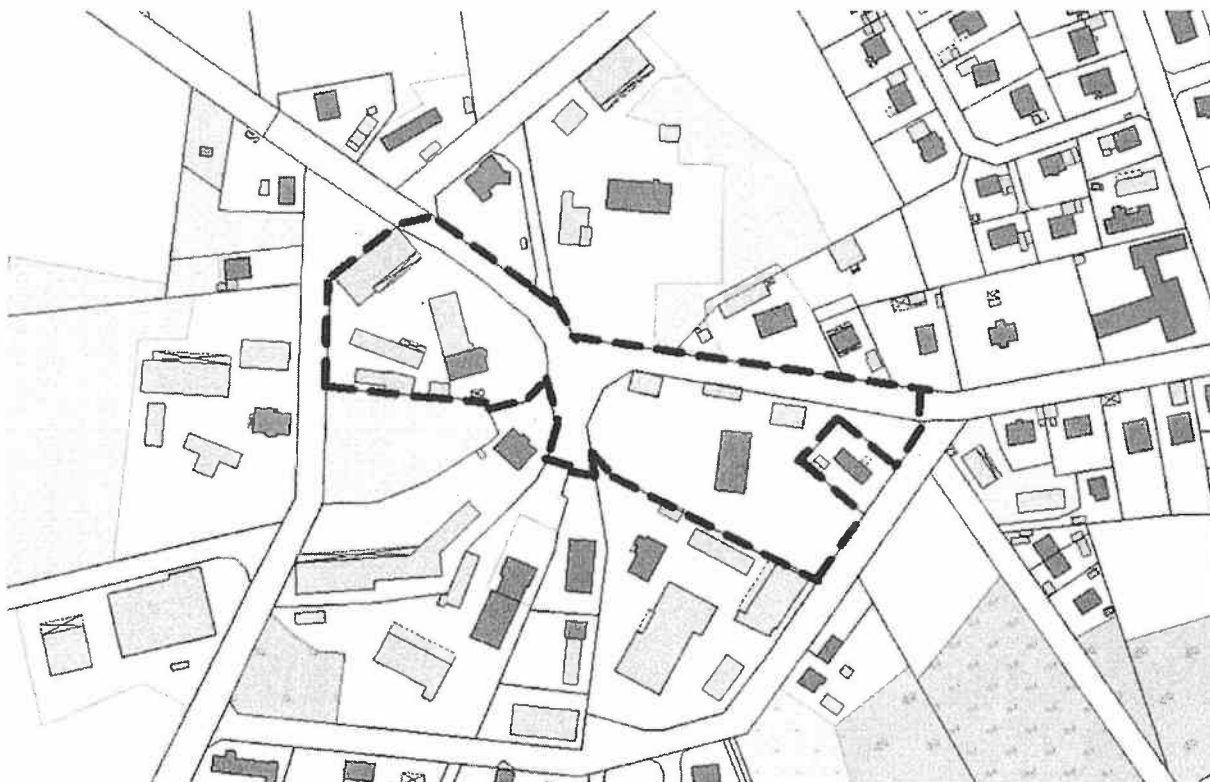
Bekanntmachung

über den Beschluss einer Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Dorfstraße“ in der Gemeinde Bienenbüttel, OT Hohenbostel

Auf Grund des § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB sowie des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 4 BauGB für den künftigen Bereich des am 23.08.2016 beschlossenen Bebauungsplanes „Dorfstraße“ für den Ortsteil gefasst.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Satzung beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung ist. Er ist dieser Bekanntmachung als Auszug nachstehend beigefügt. Der Geltungsbereich ist durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.



Die Aufhebungssatzung wurde am 14.07.2023 im Amtsblatt des Landkreises Uelzen veröffentlicht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen ist die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Die Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre kann im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Markt-
platz 1, 29553 Bienenbüttel während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00
– 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) eingesehen werden. Über
den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bienenbüttel, den 20.07.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung



-Heitmann-
Allgemeine Stellvertreterin

Nach Aushang (01.09.2023) bitte zurück an FB 3